

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/20

Ultra-Ever Dry® SE (Top Coat)

Version 8.1 Druckdatum: 01.06.2015 überarbeitet am: 01.06.2015

Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produkt Identifikation:

Bezeichnung auf dem Kennzeichnungsschild / Handelsname: Ultra-Ever Dry SE (TOP Coat)

CAS: Siehe Abschnitt 3. EG: Siehe Abschnitt 3.

Index-Nummer: N/v

REACH Vorregistrierung Nr.: N/v

Zusätzliche Identifikation: N/v

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:

1.2.1 Identifizierte Verwendungen:

Beschichtung zum Schutz von Oberflächen (Superhydrophoben Eigenschaften) für professionelle Verwendung.

1.2.2 Verwendung wird abgeraten:

Beschichtung von Gebäuden, ihren Bauteilen und dekorativen Bauelementen, sowie Fahrzeugreparaturlackierungen.

Gemäß chemikalienrechtlicher Verordnung zur Begrenzung der Emission flüchtiger organischer Verbindungen (VOC)

Chem. VOCFraV vom 10.04.2013 (BGBl I Nr17, S.775)

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:

Ultra Ever Dry Europe Ltd.

Postfach 1219

DE-21437 Marschacht

ultraeverdry@floortec.de

Tel.+49 (0) 70035667832

1.4 Notrufnummer: +49 (0) 30-19240

Verfügbar 24 Stunden? JA NEIN

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs:

2.1.1 Klassifizierung:

Einstufung gemäß EU-CLP 1272/2008	
Gefahrenklassen / Gefahrenkategorien	Gefahren Charakteristika
Brennbare Flüssigkeit. 1	H224
Augenreiz. 2	H319
STOT SE 3	H336

H224 Flüssigkeit und Dampf extrem entzündbar.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Für den vollständigen Text der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 2.2.

FLOOR•TEC®

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/20

Ultra-Ever Dry® SE (Top Coat)

Version 8.1 Druckdatum: 01.06.2015 überarbeitet am: 01.06.2015

2.1.2 Die wichtigsten Nebenwirkungen:

2.1.2.1 Die wichtigsten schädlichen physikalisch-chemischen Wirkungen:

Leicht entzündbare Flüssigkeit und Dämpfe.

2.1.2.2 Die wichtigsten schädlichen Wirkungen auf den Menschen:

Verursacht schwere Augenreizung. Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen

2.1.2.3 Die wichtigsten schädlichen Auswirkungen auf die Umwelt:

Nicht verfügbar.

2.2 Kennzeichnungselemente:

EG Nr. 1272/2008(CLP)



Signalwort (S):

Entzündlich

Gefahr

Gefahrenhinweise:

- H224 Flüssigkeit und Dampf extrem entzündbar.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Sicherheitshinweise:

- P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P103 Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen.
P260 Dampf nicht einatmen.
P261 Einatmen von Staub / Rauch / Gas / Nebel / Dampf / Aerosol vermeiden.
P272 Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.
P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P302 + P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.
P333 + P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P362 + P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
P501 Inhalt/Behälter industrieller Verbrennungsanlage zuführen.

Ergänzende Gefahrenmerkmale(EU):

Kennzeichnung(67/548/EWGoder1999/45/EG)

2.3 Andere Gefahren:

Bei Gebrauch Bildung explosionsfähiger Dampf-Luft-Gemisch.

EUH066 - Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Abschnitt 3 Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Stoff / Zubereitung: Zubereitung

Inhaltsstoff(e):

Bestandteilname	CAS#	EC#	Gew.%	REACH Nr.	Klassifizierung
Aceton	67-64-1	200-662-2	96 - 98%	-	H225, H319, EUH066
Kieselerde	112945-52-5	-	2 - 4%	-	N/v
Proprietäre Zusatzstoffe	-	-	< 1%	-	N/v

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/20

Ultra-Ever Dry® SE (Top Coat)

Version 8.1 Druckdatum: 01.06.2015 überarbeitet am: 01.06.2015

Abschnitt 4: Erste - Hilfe - Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:

4.1. Allgemeine Hinweise

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Bei Bewusstlosigkeit nichts durch den Mund verabreichen, in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

Nach Einatmen

Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten.

Nach Hautkontakt

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Keine Lösemittel oder Verdünnungen verwenden.

Nach Augenkontakt

Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Sofort ärztlichen Rat einholen.

Nach Verschlucken

Bei Verschlucken Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Verunfallter bei Bewusstsein ist). Sofort ärztlichen Rat einholen. Betroffenen ruhig halten. KEIN Erbrechen herbeiführen.

4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt / Ärztin.

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid, Pulver, Sprühnebel, (Wasser)

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

scharfer Wasserstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand entsteht dichter schwarzer Rauch. Das Einatmen gefährlicher Zersetzungsprodukte kann ernste Gesundheitsschäden verursachen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Atmenschutzgerät bereit halten. Geschlossene Behälter in der Nähe des Brandherdes mit Wasser kühlen. Löschwasser nicht in Kanalisation, Erdreich oder Gewässer gelangen lassen.

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:

Siehe Abschnitt 8. Persönliche Schutzausrüstung.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation gelangen.

6.3 Methoden für Rückhaltung und Reinigung:

Verschüttungen gesammelt mit Flüssigkeitsbindendem Mittel werden. Entfernen Sie alle Zündquellen. Bereich lüften.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte:

Siehe Abschnitt 8 des SDB.

6.5 Zusätzliche Informationen:

Nicht verfügbar.

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/20

Ultra-Ever Dry® SE (Top Coat)

Version 8.1 Druckdatum: 01.06.2015 überarbeitet am: 01.06.2015

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Hinweise zum sicheren Umgang:

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung Hinweise zum sicheren Umgang

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Einatmen von Schleifstäuben vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8. Niemals Behälter mit Druck leeren - kein Druckbehälter! Stets in Behältern aufbewahren, die dem gleichen Material des Originalbehälters entsprechen. Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:

Lagerung in Übereinstimmung mit der Betriebssicherheitsverordnung. Behälter dicht geschlossen halten. Niemals Behälter mit Druck leeren - kein Druckbehälter! Rauchen verboten. Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt. Behälter sorgfältig verschlossen aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern. Böden müssen den "Richtlinien für die Vermeidung von Zündgefahren infolge elektrostatischer Aufladungen (TRBS 2153)" entsprechen.

Zusammenlagerungshinweise:

Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxidationsmitteln fernhalten.

7.3 Spezifische Endanwendungen:

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Hinweise auf dem Etikett beachten. In gut belüfteten und trockenen Räumen zwischen 15 °C und 30 °C lagern. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Behälter dicht geschlossen halten. Alle Zündquellen entfernen. Rauchen verboten. Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt. Behälter sorgfältig verschlossen aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern.

Spezifische Endanwendungen

Technisches Merkblatt beachten. Gebrauchsanweisung beachten.

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter:

8.1.1 Grenzwerte für die Exposition:

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Expositionsgrenzwerte
Aceton (67-64-1)	Kurzzeitgrenzwerte: 2400 mg/m ³ 15 Minuten. Kurzzeitgrenzwerte: 1000 ppm 15 Minuten. MAK-Wert: 1200 mg/m ³ 8 Stunden. MAK-Wert: 500 ppm 8 Stunden.

Empfohlene Überwachungsverfahren:

Falls dieses Produkt Inhaltsstoffe mit Expositionsgrenzen enthält, kann eine persönliche, atmosphärische (bezogen auf den Arbeitsplatz) oder biologische Überwachung erforderlich sein, um die Wirksamkeit der Belüftung oder anderer Kontrollmaßnahmen und/oder die Notwendigkeit der Verwendung von Atemschutzgeräten zu ermitteln. Es sollte ein Hinweis auf Überprüfungsnormen erfolgen, wie beispielsweise der Folgende: Europäische Norm DIN EN 689 (Arbeitsplatzatmosphären - Anleitung zur Ermittlung der inhalativen Exposition gegenüber chemischen Stoffen zum Vergleich mit Grenzwerten und Messstrategie) Europäische Norm DIN EN 14042 (Arbeitsplatzatmosphären - Leitfaden für die Anwendung und den Einsatz von Verfahren und Geräten zur Ermittlung chemischer und biologischer Arbeitsstoffe) Europäische Norm DIN EN 482 (Arbeitsplatzatmosphären - Allgemeine Anforderungen an die Leistungsfähigkeit von Verfahren zur Messung chemischer Arbeitsstoffe) Hinweis auf nationale Anleitungsdokumente für Methoden zur Bestimmung gefährlicher Stoffe wird ebenfalls gefordert.

8.1.2. Zusätzliche Expositionsgrenzwerte unter den Bedingungen der Nutzung:

Nicht verfügbar.

8.1.3 DNEL/ DMEL und PNEC-Werte:

Nicht verfügbar.

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/20

Ultra-Ever Dry® SE (Top Coat)

Version 8.1 Druckdatum: 01.06.2015 überarbeitet am: 01.06.2015

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition:

Für gute Belüftung sorgen. Dies kann durch lokale oder Raumabsaugung erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Aerosol- und Lösemitteldampf-Konzentration unter den Arbeitsplatzgrenzwerten zu halten, muss ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.

8.3 Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz:

Atemschutz:

Liegt die Lösemittelkonzentration über den Arbeitsplatzgrenzwerten, so muss ein für diesen Zweck geeignetes, zugelassenes Atemschutzgerät z.B. 3M ABEK1, Best.Nr.6059 getragen werden. Die Tragezeitbegrenzungen nach GefStoffV in Verbindung mit den Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten (BGR 190) sind zu beachten. Nur Atemschutzgeräte mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer verwenden.

Handschutz:

Für längeren oder wiederholten Umgang ist zu verwenden das Handschuhmaterial: NBR (Nitrilkautschuk) Dicke des Handschuhmaterials > 0,4 mm ; Durchdringungszeit (maximale Tragedauer) > 480 min.

Die Unterweisungen und Informationen des Schutzhandschuh-Hersteller hinsichtlich Verwendung, Lagerung, Instandhaltung und Ersatz sind zu beachten. Durchdringungszeit des Handschuhmaterials in Abhängigkeit von Stärke und Dauer der Hautexposition. Empfohlene Handschuhfabrikate DIN EN 374 Schutzcremes können helfen, ausgesetzte Bereiche der Haut zu schützen. Nach einem Kontakt sollten diese keinesfalls angewendet werden.

Augenschutz:

Bei Spritzgefahr dicht schließende Schutzbrille tragen.

Körperschutz:

Tragen antistatischer Kleidung aus Naturfaser (Baumwolle) oder hitzebeständiger Synthefaser.

Schutzmaßnahmen

Nach Kontakt Hautflächen gründlich mit Wasser und Seife reinigen oder geeignetes Reinigungsmittel benutzen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Siehe Kapitel 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften:

Aussehen:	Klare Flüssigkeit mit darin schwebenden feinen Teilchen
Farbe:	Transparent
Geruch:	mild nach Aceton
Geruchsschwelle:	Keine Daten vorhanden
pH-Wert:	Nicht bestimmt
Schmelzpunkt /-Bereich:	Nicht anwendbar
Siedepunkt /- Bereich (°C):	60 - 138 °C (1013hPa)
Flammpunkt (°C):	- 12 °C
Verdunstungsrate:	Keine Daten vorhanden
Entzündlichkeit (fest, gasförmig):	Keine Daten vorhanden
Zündtemperatur (°C):	Keine Daten vorhanden
Obere/untere Entflammbarkeit/Explosionsgrenzen:	Keine Datenvorhanden
Dampfdruck (20 °C):	Keine Daten vorhanden
Dampfdichte (20 °C):	Schwerer als Luft
Relative Dichte (20 °C):	Keine Daten vorhanden
Wasserlöslichkeit (g / l) bei 20 °C:	Teilweise löslich
n-Octanol/Wasser (log Po / w):	Keine Daten vorhanden
Selbstentzündungstemperatur:	Die Zubereitung ist nicht selbstentzündlich.
Zersetzungstemperatur:	Keine Daten vorhanden
Viskosität, dynamisch (20 °C):	17 mm ² /s bei 40°

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/20

Ultra-Ever Dry® SE (Top Coat)

Version 8.1 Druckdatum: 01.06.2015 überarbeitet am: 01.06.2015

9.2 Physikalische Gefahren:

Leicht entzündbare Flüssigkeit und Dämpfe

9.3 Andere Informationen:

Fettlöslichkeit (Lösungsmittel und Öllangeben):	Nicht verfügbar
Schüttdichte:	Nicht verfügbar
Dissoziationskonstante in Wasser (pKa):	Nicht verfügbar
Oxidations-Reduktions-Potential:	Nicht verfügbar
Spezifisches Gewicht:	0,79
Volatile Inhalt:	98%

9.4 Physikalische Gefahren:

Leicht entzündbare Flüssigkeit und Dämpfe.

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität:

Stabil unter den empfohlenen Transport- und Lagerbedingungen.

10.2 Chemische Stabilität:

Stabil unter normalen Temperatur- und Druckbedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen:

Unverträglichen Stoffen.

10.5 Unverträglichen Stoffen:

Nicht verfügbar.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Nicht verfügbar

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

11.1 Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung:

Nicht verfügbar.

11.2 Angaben zu toxikologischen Wirkungen:

Akute Toxizität:

LD50 (Oralen, Ratte): Keine Daten vorhanden.

LD50 (Dermal Kaninchen): Keine Daten vorhanden.

LC50 (Inhalativ, Ratte): Keine Daten vorhanden.

Verätzung der Haut / Reizung: Keine Daten vorhanden.

Schwere Augenschäden / Augenreizung: Verursacht schwere Augenreizung.

Atemwege oder Haut Sensibilisierung: Keine Daten vorhanden.

Keimzellenmutagenität: Keine Daten vorhanden.

Karzinogenität: Keine Daten vorhanden.

Reproduktionstoxizität: Keine Datenvorhanden.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition: Keine Daten vorhanden.

STOT-wiederholter Exposition : Keine Daten vorhanden.

Aspirationsgefahr: Keine Daten vorhanden.

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/20

Ultra-Ever Dry® SE (Top Coat)

Version 8.1 Druckdatum: 01.06.2015 überarbeitet am: 01.06.2015

Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

Toxizität:

Akute Toxizität	Dauer	Spezies	Verfahren	Auswertung	Kommentare
EC50	> 100 mg/l	Fisch	OECD 203	N/v	N/v
EC50	N/v	Plankton	OECD 202	N/v	N/v
EC50	N/v	Algen	OECD 201	N/v	N/v

Persistenz und Abbaubarkeit: Keine Daten vorhanden.

Bioakkumulationspotenzial: Keine Daten vorhanden.

Mobilität im Boden: Keine Daten vorhanden.

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung: Keine Daten vorhanden.

Andere schädliche Wirkungen: Keine Daten vorhanden.

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung:

Sachgerechte Entsorgung /Produkt Empfehlung

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Entsorgung gemäß Richtlinie 2008/98/EG über Abfälle und gefährliche Abfälle.

Vorschlagsliste für Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAKV

080111 Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten.

Verpackung Empfehlung

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden. Nicht ordnungsgemäß entleerte Gebinde sind Sonderabfall.

Abschnitt 14: Angaben zum Transport

	Landtransport (ADR / RJD)	Seetransport (IMDG)	Lufttransport (ICAO / IATA)
UN-Nummer:	UN1263	UN1263	UN1263
UN Richtiger technischer Name:	PAINT (Enthält: Xylol)	PAINT (Enthält: Xylol)	PAINT (Enthält: Xylol)
Transportgefahrenklasse:	3	3	3
Verpackungsgruppe:	II	II	II
Umweltgefahren:	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
Besondere Vorsichtsmaßnah- men für den Verkehr:	Siehe Abschnitt 2.2	Siehe Abschnitt 2.2	Siehe Abschnitt 2.2
Transport in bulk according to Annex II of MARPOL 73/78 and the IBC Code:	IBC02	IBC02	IBC02

Transport immer in geschlossenen, aufrecht stehenden und sicheren Behältern. Sicherstellen, daß Personen, die das Produkt transportieren, wissen, was im Falle eines Unfalls oder Auslaufens zu tun ist.

Hinweise zum sicheren Umgang: siehe Abschnitte 6 - 8

Weitere Angaben

Landtransport (ADR/RID)

Tunnelbeschränkungscode: n.a.

Seeschifftransport: (IMDG)

EmS-Nr.: n.a.

Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code nicht anwendbar.

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/20

Ultra-Ever Dry® SE (Top Coat)

Version 8.1 Druckdatum: 01.06.2015 überarbeitet am: 01.06.2015

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Angaben zur Richtlinie 1999/13/EG über die Begrenzung von Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen (VOC-RL)

VOC-Wert (in g/L) ISO 11890-2: 97 g/L

Nationale Vorschriften

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung

Mutterschutzrichtlinienverordnung (92/85/EWG) für werdende oder stillende Mütter beachten.

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Zubereitung wurden nicht durchgeführt.

Section 16: Sonstige Angaben

16.1 Indikation von Änderungen

Version 2.1 geändert durch EU Nr. 453/2010

16.2 Relevante R-Sätze (Nummer und Volltext):

- R 11: Leicht entzündlich
- R36/38: Reizt die Augen und die Haut.
- R66: Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger verursachen
- R67: Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen

16.3 Rechtliche Hinweise:

Die obigen Informationen sind nach bestem Wissen, aber keinen Anspruch auf Vollständigkeit und soll nur als Orientierungshilfe dienen. Das Unternehmen haftet nicht für Schäden, die durch den Umgang oder Kontakt verursacht werden.

- Ende-

FLOOR•TEC®